

Neues aus dem Pass-/Meldeamt - Änderungen ab dem 01.01.2024/ lt. PassV:

Gebührenerhöhung beim Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (von 60 auf **70 Euro**).

Abschaffung des Kinderreisepasses

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Zur Beantragung eines Dokumentes für Kinder ist, wie auch schon beim Kinderreisepass, ein **aktuelles biometrisches Passbild** sowie die Einverständniserklärung **beider Erziehungsberechtigten** notwendig. Das **Kind** muss bei der Antragstellung **anwesend** sein. Die Gebühren für einen Personalausweis betragen 22,80 € und für einen Reisepass 37,50 € (für Personen unter 24 Jahren).

Vorteil: neue Gültigkeitsdauer sechs Jahre (Kinderreisepass nur ein Jahr)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine **Identifizierung** mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise **auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsdatums nicht mehr möglich ist** und das Ausweisdokument **vorzeitig ungültig wird**. In diesem Fall **beantragen** Sie bitte **rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument** (Personalausweis oder Reisepass).

Alles Weitere entnehmen Sie bitte der Presse.